

47. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt **(öffentlich)**

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 18:40 Uhr
Sitzungstag: 28. Januar 2026
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Ebermannstadt,
Franz-Dörrzapf-Str. 10

Anwesend:

1. Bürgermeisterin

Meyer, Christiane

2. Bürgermeister

Schmeußer, Rainer

3. Bürgermeister

Wiegärtner, Richard

Stadträte:

Dörfler, Brigitta
Dorscht, Thomas
Götz, Johannes
Götz, Sebastian
Henkel, Georg
Herbst, Christopher
Herbst, Hubert
Horn, Erwin
Hübschmann, Bernhard
Hutzler, Andrea
Kiehr, Christian
Kraupner, Wilhelm
Löser, Susanne
Sponsel, Heinrich

Verwaltung:

Kirchner, Andreas

Entschuldigt fehlen:

Stadträte:

Müller, Antje
Neuner, Nikolaus
Obenauf, Johannes
Stenglein, Andre

Öffentlicher Teil der
47. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
28. Januar 2026

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte Frau Antje Müller, Herr Klaus Neuner, Herr Johannes Obenauf und Herr Andre Stenglein sind entschuldigt. Die Stadträte Frau Susanne Löser, Herr Johannes Götz und Herr Christian Kiehr werden später an der Sitzung teilnehmen.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2025

Die Niederschrift vom 08.12.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

2. Informationen der Bürgermeisterin

1. Information über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

- 1.1. Ersatzneubau Sägmühlsteg - Durchführungsbeschluss zum erweiterten Bauumfang und Mittelbereitstellung
- 1.2. Persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehren im Stadtgebiet Ebermannstadt - Änderung Beschluss vom 10.10.2016
- 1.3. Feuerwehr Ebermannstadt: Erneuerung Schlauchpflegeanlage – Vergabe
- 1.4. Katastrophenschutz - Anschaffung Notstromaggregat für das Feuerwehrhaus Ebermannstadt - erneute Behandlung
- 1.5. Grundstücksgeschäfte

3. Kläranlage Ebermannstadt

3.1. Sachstand der technischen und baulichen Maßnahmen

3.2. Nachklärbecken - Vorstellung der Planung (Referent: Matthias Kraft, Baurconsult GmbH)

Öffentlicher Teil der
47. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
28. Januar 2026

Die BAURCONSULT Architekten Ingenieure AG & Co. KG, vertreten durch Herrn Kraft und der Betriebsleiter der Kläranlage, Herr Daniel Reinhardt informieren das Gremium über den Sachstand der technischen und baulichen Maßnahmen auf der Kläranlage und hier insbesondere über die Erneuerung der Rechenanlage, über den Neubau des Nachklärbeckens, den Einbau der Speicherprogrammierbaren Steuerung und den Sachstand zum „Schwarz-Weiß-Bereich“ anhand von zwei Präsentationen. Diese sind Bestandteil der Niederschrift.

Die Vorsitzende möchte angesichts der vorübergehende Stimmberechtigtenmehrheit für den Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Ebermannstadt GmbH (TOP Ö7) den Tagesordnungspunkt vorziehen und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

(Inzwischen sind die Stadträte Herr Johannes Götz und Herr Christian Kiehr anwesend.)

7. Stadtwerke Ebermannstadt GmbH - Entlastung Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024

Sachverhalt:

Auf Grundlage des in der Sitzung des Stadtrates am 20.10.2025 vorgestellten Geschäftsberichts 2024 für die Stadtwerke-Unternehmen ist neben dem Geschäftsführer der Aufsichtsrat zu entlasten.

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates wird in der Gesellschafterversammlung getroffen. Als Gesellschafterin hat die Erste Bürgermeisterin zwar das Vertretungsrecht, aber nicht die Vertretungsmacht (vgl. Art. 38 Abs. 1 GO). Insofern dient der vorliegende Beschlussvorschlag dazu, die Erste Bürgermeisterin zu ermächtigen, als Gesellschafterin der Stadtwerke Ebermannstadt GmbH für eine Entlastung des Aufsichtsrates zu stimmen bzw. über den Geschäftsführer die weiteren Aufsichtsräte der Versorgungsbetriebe, der Gasversorgung und der Solarstrom FS GmbH & Co. KG für das Jahr 2024 zu entlasten.

Hinweis:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind persönlich beteiligt und von Beratung und Beschlussfassung auszuschließen. Vor diesem Hintergrund konnte wegen fehlender Beschlussfähigkeit 20.10.2025, 26.11.2025 und 08.12.2025 der entsprechende Beschluss nicht gefasst werden.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Ein Stadtrat meldet Bedenken hinsichtlich der zu beschließenden Entlastung an. Seiner Ansicht nach geben die im Bundesanzeiger veröffentlichten Daten zum Solarpark Poxstall Anlass zur Sorge. Er ist davon ausgegangen, dass überschüssige Einnahmen entstehen und diese im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage auch dazu dienen sollen, z. B. die Defizite des Freibadbetriebes auszugleichen.

Der Geschäftsstellenleiter verweist auf den vom Geschäftsführer präsentierten Geschäftsbericht. Daraus geht hervor, dass die erzielten Einnahmen mittelfristig zur Bedienung der mit der Investition verbundenen Verbindlichkeiten eingesetzt werden. In der Vergangenheit wurden Überschüsse aus dem Betrieb der Solaranlage in Eschlupp genutzt, um Defizite des Freibadbetriebs auszugleichen.

Zudem betont der Geschäftsstellenleiter, dass es sich bei der vermeintlichen Fehlentwicklung tatsächlich um keine solche handelt. Die Entlastung des Aufsichtsrats soll

Öffentlicher Teil der
47. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
28. Januar 2026

vielmehr bestätigen, dass die Aufsichtsratsmitglieder ihre Überwachungsaufgaben gemäß der Gesellschaftssatzung ordnungsgemäß wahrgenommen haben.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den vorgestellten Bericht zum Jahresabschluss der Unternehmen der Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis und beauftragt und ermächtigt Frau 1. Bürgermeisterin Christiane Meyer in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ebermannstadt GmbH die Entlastung der im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Ebermannstadt GmbH für diesen Zeitraum zu beschließen. Ferner beauftragt und ermächtigt der Stadtrat Frau 1. Bürgermeisterin Christiane Meyer, den Geschäftsführer der Stadtwerke Ebermannstadt GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die Entlastung der Mitglieder der Aufsichtsräte der Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH, Gasversorgung Ebermannstadt GmbH sowie der Solarstrom FS GmbH & Co. KG (Tochterunternehmen der Stadtwerke Ebermannstadt GmbH) für diesen Zeitraum in den entsprechenden Gesellschafterversammlungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

(Inzwischen ist Stadträtin Frau Susanne Löser anwesend. Die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates Frau Christiane Meyer, Frau Brigitta Dörfler, Herr Sebastian Götz, Herr Hubert Herbst, Herr Bernhard Hübschmann und Herr Heinrich Sponsel sind persönlich beteiligt und nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.)

4. Sportzentrum Ebermannstadt: Ersatzneubau Rundlaufbahn - Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Sachverhalt:

1. Förderziele/Zuwendungszweck

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte sind von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit. Damit unterstützt der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten, d. h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind nur Städte und Gemeinden (Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet.

4. Finanzierung

Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendungen werden

Öffentlicher Teil der
47. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
28. Januar 2026

bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro.

Die Projekte müssen von den Kommunen bzw. Landkreisen (bei Eigentum des Landkreises) mitfinanziert werden.

Der Bund beteiligt sich mit **bis zu 45 Prozent** an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der Eigenanteil der Kommunen beträgt **mindestens 55 Prozent** der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Eine Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber, insbesondere aus Landesförderprogrammen ist möglich.

5. Antragstellung

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projekt-zuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

In der 1. Phase ist die Projektskizze mit dem Rats- bzw. Kreistagsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2025 gebilligt wird, zum **15. Januar 2026** ausschließlich online einzureichen.

Ein noch nicht vorliegender Rats-/Kreistagsbeschluss kann im Förderportal *easy-Online* bis spätestens zum 31. Januar 2026 digital nachgereicht werden.

6. weiteres Verfahren

Öffentlicher Teil der
47. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
28. Januar 2026

16. Oktober 2025	Veröffentlichung des Projektaufrufs 2025
10. November 2025	Freischaltung des Projektskizzenformulars in <i>easy-Online</i>
15. Januar 2026 23:59 Uhr	Fristende zur Einreichung der Projektskizzen über <i>easy-Online</i>
31. Januar 2026	Fristende für die digitale Nachreichung von geforderten Unterlagen (z.B. Ratsbeschluss/Kreistagsbeschluss) ausschließlich über <i>easy-Online</i>
Bis Februar 2026	Sichtung und Vorprüfung der Projektskizzen durch den Zuwendungsgeber
Ende Februar 2026	Beschluss der zur Antragstellung vorzusehenden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags und Pressemitteilung des BMWSB zum Beschluss
danach	Durchführung der Antrags- bzw. Koordinierungsgespräche Erstellung der Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber Erteilung Zuwendungsbescheide durch das BBSR

7. Projekt Ebermannstadt

Die Projektskizze wurde fristgerecht zum 15.01.2026 eingereicht und umfasst 21 Seiten.

Die Sanierung der sogenannten Tartan-Bahn wird in diesem Zusammenhang folgendermaßen beschrieben/begründet:

„Die bestehende Tartan-Bahn ist über 50 Jahre alt, stark verschlissen und nicht mehr wettkampftauglich. In einer Kurve ist die Hangstabilität beeinträchtigt, wodurch die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer nicht gewährleistet ist. Der Kunststoffbelag, der Asphaltunterbau, die Tragschicht sowie Rinnen- und Kantensteine weisen gravierende Mängel auf. Derzeit können Schulen und Vereine die Bahn nur eingeschränkt nutzen, wodurch der Lehrplan im Fach Sport (Leichtathletikdisziplinen, Sportfeste) und die Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten des TSV Ebermannstadt nicht vollständig erfüllt werden. Quantitativ bedeutet dies, dass rund 2.170 Schülerinnen und Schüler sowie etwa 1.600 Vereinsmitglieder betroffen sind.

Mittel- bis langfristiger Bedarf:

Eine funktionstüchtige, normgerechte und sichere Tartan-Bahn ist notwendig, um:

- *die Erfüllung schulischer Lehrplanvorgaben im Fach Sport zu sichern,*
- *die Durchführung von Sportfesten, Bundesjugendspielen und regionalen Wettkämpfen zu*
- *ermöglichen,*

Öffentlicher Teil der
47. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
28. Januar 2026

- *den Breitensport, Inklusion und Integration durch Vereinssport langfristig zu fördern,*
- *die überregionale Funktion als Wettkampfstätte und Mittelzentrum zu erhalten.*

Quantitativ ist damit der Bedarf für alle weiterführenden Schulen der Stadt Ebermannstadt und für den größten Sportverein im Landkreis mit 1.600 Mitgliedern abgedeckt. Qualitativ erfordert dies eine vollständig erneuerte Laufbahn (Kunststoffbelag, Asphaltunterbau, Tragschicht, Rinnen- und Kantensteine), die sowohl sicher als auch wettkampftauglich ist. Nur ein Ersatzneubau kann diese Anforderungen nachhaltig erfüllen und die Nutzung für die nächsten Jahrzehnte sichern.

Aufgrund des Alters der Anlage und der gravierenden baulichen Mängel ist eine bloße Sanierung der bestehenden Tartan-Bahn technisch und wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Neben dem verschlissenen Kunststoffbelag müssen auch der Asphaltunterbau sowie Teile der Schottertragschicht erneuert werden. Zudem sind Rinnen- und Kantensteine auszutauschen, um Entwässerung und Standsicherheit dauerhaft zu gewährleisten. Da damit sämtliche funktional und konstruktiv relevanten Schichten der Laufbahn neu aufgebaut werden, handelt es sich fachlich nicht mehr um eine Sanierung, sondern um einen Ersatzneubau an gleicher Stelle. Nur durch diesen vollständigen Neuaufbau kann die Sicherheit, Normgerechtigkeit und langfristige Nutzbarkeit der Sportanlage sichergestellt werden.“

Im Zuge der Projektvorbereitung wurde der IST-Zustand der Bahn analysiert und eine reine Sanierung für nicht ausreichend befunden. Für den notwendigen Ersatzneubau erfolgte daraufhin eine Angebotseinholung sowie die Aufstellung einer Gesamtfinanzierung. Parallel fand die Abstimmung mit dem Schulverband, der Schulleitung und den Vereinen statt. Ergebnis: Die Maßnahme sollte 2027 im Zeitraum April bis August umgesetzt werden, um die zu erwartenden Einschränkungen mit einem ausreichenden Vorlauf vorbereiten zu können.“

Für den Ersatzneubau der Rundlaufbahn werden Mittel in Höhe von 1.347.451 Euro benötigt. Sollte die Förderung über das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und die Förderung über das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) kumuliert werden können, ergibt sich folgende mögliche Gesamtfinanzierung (voraussetzt die Gesamtkosten sind vollständig förderfähig):

Gesamtkosten:	1.350.000 Euro
Förderung Bund (45%)	607.500 Euro
Förderung Freistaat ¹	597.300 Euro
Eigenanteil Stadt	145.200 Euro

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt befürwortet die Sanierung der Rundlaufbahn und billigt die eingereichte Projektskizze „Sanierung Tartanbahn“ mit voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 1.350.000 Euro.

Die notwendigen Mittel für den städtischen Eigenanteil sind Haushalt 2027 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0
(Stadträtin Frau Susanne Löser hat die Sitzung verlassen.)

¹ Kostenrichtwert FAZR (Stand: 14.02.2025)

5. Satzung über die Benutzung der Notunterkunft der Stadt Ebermannstadt (Notunterkunfts-Satzung) - Neuerlass

Sachverhalt:

Die Stadt Ebermannstadt betreibt derzeit einen Teil des Anwesens „Zum Breitenbach 4“ (sog. Lastner-Haus) als Notunterkunft für obdachlose Personen.

Die aktuell geltende Satzung über die Benutzung der Notunterkunft der Stadt Ebermannstadt sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft stammen aus dem Jahr 2013. Diese Satzungen beziehen sich auf die Unterbringung in Wohnwagen bzw. angemieteten Wohncontainern, welche in dieser Form nicht mehr bestehen bzw. nicht mehr genutzt werden.

Da die bestehenden Satzungen somit keine geeignete rechtliche Grundlage für den Betrieb der derzeitigen Notunterkunft im Anwesen „Zum Breitenbach 4“ darstellen, ist eine Überarbeitung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten erforderlich.

Die überarbeiteten Satzungen berücksichtigen die heutige Nutzung der Notunterkunft und schaffen eine rechtssichere Grundlage für deren Betrieb sowie für die Erhebung von Benutzungsgebühren.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Während die Satzung auf dem Bildschirm zu sehen ist, führt der Geschäftsstellenleiter das Gremium durch die Inhalte und geht dabei insbesondere auf die rot markierten kurzfristig eingefügten redaktionellen Änderungen ein.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Satzung über die Benutzung der Notunterkunft der Stadt Ebermannstadt (Notunterkunfts-Satzung) in der vorliegenden Fassung vom 28.01.2026 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

6. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft der Stadt Ebermannstadt (Notunterkunfts-Gebührensatzung) - Neuerlass

Sachverhalt:

Die Stadt Ebermannstadt betreibt derzeit einen Teil des Anwesens „Zum Breitenbach 4“ (sog. Lastner-Haus) als Notunterkunft für obdachlose Personen.

Die aktuell geltende Satzung über die Benutzung der Notunterkunft der Stadt Ebermannstadt sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft stammen aus dem Jahr 2013. Diese Satzungen beziehen sich auf die Unterbringung in Wohnwagen bzw. angemieteten Wohncontainern, welche in dieser Form nicht mehr bestehen bzw. nicht mehr genutzt werden.

Da die bestehenden Satzungen somit keine geeignete rechtliche Grundlage für den Betrieb der derzeitigen Notunterkunft im Anwesen „Zum Breitenbach 4“ darstellen, war eine Überarbeitung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten erforderlich.

Öffentlicher Teil der
47. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
28. Januar 2026

Die überarbeiteten Satzungen berücksichtigen die heutige Nutzung der Notunterkunft und schaffen eine rechtssichere Grundlage für deren Betrieb sowie für die Erhebung von Benutzungsgebühren.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überarbeitete Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft der Stadt Ebermannstadt (Notunterkunfts-Gebührensatzung) in der vorliegenden Fassung vom 27.01.2026 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

8. Anfragen

Ein Stadtrat möchte wissen, wann - im Interesse der Verkehrssicherheit - Maßnahmen am Oberen Tor geplant sind, um die Sicherheit von Fußgängerinnen und Fußgängern sowie Radfahrerinnen und Radfahrern insbesondere beim Überqueren der Straße zu verbessern.

Ein weiterer Stadtrat regt an, den im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Ebermannstadt präsentierten Jahresbericht auch im Stadtrat zu zeigen, um transparent darzustellen, wofür städtische Mittel verwendet werden.

Christiane Meyer
1. Bürgermeisterin

Andreas Kirchner
Schriftführung